

Steuertipps

 Wolters Kluwer



Meine Steuererklärung geht ganz einfach - mit der SteuerSparErklärung!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.051 Euro*).
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

Jetzt im Shop informieren und gleich loslegen!

Gute Gründe, warum uns über 500.000 Kunden vertrauen



* lt. Statistischem Bundesamt (Destatis)



202100505004

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung										
Allgemeine Angaben										
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	T	T	M	M	J	J	J
92	Grund									
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	T	T	M	M	2021		
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)									
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507			1 = Ja					
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503			1 = Ja	2 = Nein				
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –									
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit	T	T	M	M	J	J	J
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505			1 = Ja					
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506			1 = Ja					
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –									
Fahrtkosten										
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510			1 = Ja, insgesamt	2 = Nein	3 = Ja, teilweise			
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –									
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand										
101	mit privatem Kfz	511	gefahrenre km							
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrenre km							
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513								
Wöchentliche Familienheimfahrten										
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km					515	Anzahl	
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516								
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“										
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km					davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km
									518	Anzahl
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520								
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521								
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte										
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530								
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531						m ²		
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung										
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.										
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:										
111	An- und Abreisetage	541						Anzahl der Tage		
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542						Anzahl der Tage		
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544						EUR		
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543								
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)										
115		550								
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551								
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590								